

Best. Mgl. Morg. 7 Uhr. Gekostet  
werden die Abends 6, Sonnt.  
bis Mittags 12 Uhr angenom-  
men in der Expedition:  
Merkenstraße 12.

Abonnement vierteljährlich 20 Rgr.  
bei unentgeltlicher Lieferung in's  
Haus Durch die R. Post viertel-  
jährlich 22 Rgr. Einzelne Num-  
mern 1 Rgr.

# Dresdener Nachrichten

## Tageblatt

für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur Theodor Drobisch.

No. 37.

Freitag, den 6. Februar 1863.

Anzeigen i. dies. Blatte, das zur Zeit in 7000 Exempl.  
erscheint. An den eine erfolgreiche Verbreitung.

Dresden, den 6. Februar.

— Sr. Maj. hat Allerhöchst Ihrem Minister-Residenten Legationsrath Richard v. Könneritz die Erlaubniß ertheilt, das ihm von Sr. Niederländischen Maj. verliehene Großoffizierkreuz des großherzogl. Luxemburgschen Ordens der Eisenkrone anzunehmen und zu tragen. — Ingleichen ist dem Staatseisenbahn-Director Franz Reiche allhier das Prädicat „Finanzrath“ ertheilt worden.

— Im k. Schlosse hat vorgestern Abend unter Theilnahme Ihrer Königl. Majestäten der fünfte Hofball (ein Kammerball) stattgefunden, zu welchem über 200 Einladungen ergangen waren.

— † Deffentliche Gerichtsverhandlung vom 4. Febr. (Sitzung um 9 Uhr.) Vor dem Gerichtstisch liegt eine Menge Eisenzeug, bestehend aus Sägen, Feilen und andern dahin gehörigen Kleinigkeiten. Auf der Anklagebank sitzt Franz Ernst Bernhard Hilarius Heyner, ein noch junger Mann in sauberer Toilette. Schwarzes langes Haar fällt senkrecht auf den braunen Rock herab, ein zierlicher Schnurrbart liegt im blassen Gesicht. Er spricht sehr fließend und schnell, vertheidigt sich meist selbst und behauptet, daß die äußerst bedrängten Umstände ihn zur That verleitet hätten. Er meint, er habe, um seine Familie zu ernähren, Alles versehen müssen. Er arbeitete bei einem gewissen Carl Otto Reinsch in Dresden und stahl dort nicht bloß während der Zeit, als er dort arbeitete, sondern auch noch nachher, als er schon entlassen war, eine Menge Handwerkzeug. Seine Entlassung geschah ungefähr 14 Tage vor seiner Verhaftung. Es wird behauptet, er sei, um einen Theil der Gegenstände aus der Werkstätte herauszuholen, durch das Fenster eingestiegen, was er aber bestreitet. Der Gerichtshof will noch eine Localinspection veranstalten, Herr Staatsanwalt Held aber und Herr Advocat Fränzel sind dagegen. Sie unterbleibt. Fünf Zeugen sind vorgeladen, drei werden nur vereidet. Sie sprechen meist gegen den Angeklagten, der mit dem Verletzten, seinem früheren Arbeitsgeber, oft in Wortstreit geräth, so daß er zur Ruhe verwiesen werden muß. Wenn ich richtig dem Taxationsprotokoll gefolgt bin, so sind sämtliche Gegenstände auf etwa 26 Thaler gewürdert. Herr Staatsanwalt Held beantragte nach gediegener Auseinandersetzung der Gründe die Bestrafung des Angeklagten, der bereits im Gefängniß, im Arbeitshaus, ja sogar im Zuchthaus schon bekannt; obgleich er erst 31 Jahr alt ist. Er erhielt heut wiederum 2 Jahr Zuchthaus. Die Vertheidigung, in Händen des Herrn Advocaten Fränzel, konnte bei dieser Sachlage und bei dieser Rückfälligkeit nicht viel thun. — (Sitzung um 12 Uhr.) Ueber diese Verhandlung kann ich kurz sein; denn den Thatbestand habe ich schon früher dem Leser ausführlich erzählt. Es handelt sich um den Diebstahl, der am zweiten Weihnachtsfeiertage im Reiheschanz zu Blasewitz von dem 22 Jahr alten Steinmetzgesellen Carl Ernst Michael an dem preussischen Brauergesellen Troste verübt wurde. Michael stahl ihm bekanntlich 100 Thaler aus der verschlossenen Geldtasche während des Schlafens auf dem Sopha. Er gestand

früher Alles und gesteht es auch heut. Herr Staatsanwalt Heinze beantragt kurz die Bestrafung, Herr Advocat Lohrmann kann ebenfalls nichts für seinen Clienten thun, er bittet nur um eine milde Strafe und setzt trefflich auseinander, daß Michael unbescholten sei, daß er in jener Nacht viel getrunken und auch die günstigste Gelegenheit zum Diebstahl gehabt habe. Er wurde mit 18 Monat Zuchthaus bestraft.

— Deffentliche Sitzung der Stadtverordneten vom 4. Febr. Erfreulicher Weise war zu heute die Beleuchtung des Sitzungssaales nach der in unserem vorigen Berichte angegebenen Weise verbessert und dadurch einestheils einer dem Publikum schuldigen Rücksicht Genüge geleistet, andertheils dem Saale selbst ein weit angenehmeres Licht verschafft worden.

— Bekanntlich ist der Wiener Ingenieur, Herr August Föltsch, im vorigen Jahre wegen Beschaffung eines besseren Röhrwassers um Rath befragt worden. Derselbe hat infolge dessen sich längere Zeit hier aufgehalten, jedoch die Erklärung abgegeben, daß er nicht eher ein Gutachten abgeben könne, bis gewisse Vorarbeiten ausgeführt seien. Der Stadtrath stellte für diese Vorarbeiten ein Berechnungsgeld von 2000 Thlr. auf, um dessen Bewilligung das Collegium in einem Communicate ersucht wird. Die Finanzdeputation wird die Angelegenheit prüfen. — Für die Verfassungsdeputation berichtete Stadtv. Teucher über das Regulativ für Bebauung des Terrains zwischen der äußern Bürgerwiese und der sächsisch-böhmischen Staatsbahn. Die Paragraphen des Regulativs wurden bis auf einige wenige Bemerkungen genehmigt. Unter Andern wird im Gutachten das regulativmäßige Verbot gegen Anlage von Dampfkesseln als unzumuthbar bezeichnet, sowie eine Bemerkung hinsichtlich des schablonenmäßigen, casernenhaften Einerlei in den Bauten unserer Stadt gemacht. Um Weitläufigkeiten und Unannehmlichkeiten auszuweichen, heißt es, halten die Bauenden am Hergebrachten krampfhaft fest. In der Debatte vertheidigt Stadtv. Anger die Bestimmung im Regulative, in welcher die Farbe des Geländers vorgeschrieben wird, sowie später die Baudeputation, während Dr. Stübel wiederum das Bauwesen unserer Stadt einer scharfen Kritik unterzog. Er müsse sich fast schämen, eine Bemerkung wiederzugeben, die ein norddeutscher Baumeister ihm gegenüber über unser Bauwesen gemacht habe; es sei nämlich etwas Aehnliches noch in keiner norddeutschen Stadt vorgekommen und werde auch niemals vorkommen; Alles, was neu ist, werde principiell verworfen, besonders wenn es einmal gilt, vom üblichen Renaissancestyl abzuweichen. — Zur Anschaffung der bei Ueberschwemmungen zu verwendenden Rettungsapparate sind bekanntlich vor Kurzem 929 Thlr. bewilligt worden. In dem betreffenden Regulative sind 5 Plätze namhaft gemacht, in welchen die Rettungsapparate untergebracht werden sollen; von diesen sind drei kostenfrei, die übrigen aber nicht ohne neuen Kostenaufwand zu erlangen, indem in der Annen- und Friedrichstadt zu diesem Behufe erst Schuppen gebaut werden müssen. Zur Herstellung derselben wird die Summe von 753 Thlr. verlangt, welche jedoch die